

16. Sitzung des Ortschaftsrates Wülknitz

01.02.2017 19:00 Uhr

Köthen (Anhalt), 24.01.2017

- Bekanntmachung -

zur 16. Sitzung des Ortschaftsrates Wülknitz
am Mittwoch, dem 01.02.2017 um 19:00 Uhr
Dorfgemeinschaftshaus, Am Park 8
06369 Kleinwülknitz

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich lade Sie zu der oben benannten Sitzung recht herzlich ein.

Vorgesehene Tagesordnung:

TOP	Thema	Vorl.
1	Eröffnung	
1.1	E i n w o h n e r f r a g e s t u n d e	-
1.2	Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Ordnungsmäßigkeit der Ladung	-
2	Behandlung der öffentlichen TOPs	
2.1	Bestätigung der Niederschrift der letzten Sitzung (öffentlicher Teil)	-
2.2	Informationen der Verwaltung (öffentlicher Teil)	-
2.3	Informationen des Ortsbürgermeisters	-
2.4	Bestätigung der Tagesordnung (öffentlicher Teil)	-
2.5	Grundsatzbeschluss zur Haushaltskonsolidierung 2017 einschließlich der Finanzplanjahre bis 2025	2016177/5
2.6	Haushaltssatzung für das Jahr 2017 für die Stadt Köthen (Anhalt) und Haushaltsplan 2017 als Teil der Satzung mit seinen Bestandteilen und Anlagen	2016178/4
2.7	Erörterung Beteiligungsbericht 2017	2017003/4
2.8	Satzung über die Festsetzung der Realsteuerhebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer (Realsteuerhebesatzung) in der Stadt Köthen (Anhalt)	2016134/3
2.9	1. Fortschreibung "Risikoanalyse und Brandschutzbedarf"	2017002/3
2.10	Anfragen und Anregungen (öffentlicher Teil)	-
3	Behandlung der nichtöffentlichen TOPs	
3.1	Bestätigung der Niederschrift der letzten Sitzung (nichtöffentlicher Teil)	-
3.2	Informationen der Verwaltung (nichtöffentlicher Teil)	-
3.3	Informationen des Ortsbürgermeisters	-
3.4	Bestätigung der Tagesordnung (nichtöffentlicher Teil)	-
3.5	Anfragen und Anregungen (nichtöffentlicher Teil)	-

Mit freundlichen Grüßen

Karin K r i e t s c h
Ortsbürgermeisterin

Diese Tagesordnung hat ab 25.01.2017 zur öffentlichen Bekanntmachung ausgehangen.

Abgenommen am:

Stadt Köthen (Anhalt)

Der Oberbürgermeister

Protokollauszug

Datum	: 01.02.2017
Sitzung	: 16. Sitzung des Ortschaftsrates Wülknitz
Vorlage-Nr.	: 2016134/3
TOP 2.8	: Satzung über die Festsetzung der Realsteuerhebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer (Realsteuerhebesatzung) in der Stadt Köthen (Anhalt)

Protokolltext

Herr Arndt stellt den Antrag, die Festsetzung der Realsteuerhebesätze für die Grundsteuer B auf 840 v. H. befristet auf 2 Jahre und die Gewerbesteuer auf 380 v. H. festzusetzen.

Erläuterungen siehe Anlage

Abstimmung: 3/5/1

Abstimmungsergebnis:

Gremium	Ortschaftsrat Wülknitz	SOLL Stimmberechtigte	9
Sitzung am	01.02.2017	IST Stimmberechtigte	9
TOP	2.8	Befangen	0
		Ja-Stimmen	0
		Nein-Stimmen	5
		Enthaltungen	4
Beschluss	abgelehnt		

Die Übereinstimmung vorstehenden Auszuges mit der Urschrift wird beglaubigt.

Köthen (Anhalt), 06.02.2017

Karin Krietsch
Ortsbürgermeisterin



Erläuterung.pdf

Stadt Köthen (Anhalt)

Der Oberbürgermeister

Protokollauszug

Datum	: 01.02.2017
Sitzung	: 16. Sitzung des Ortschaftsrates Wülknitz
Vorlage-Nr.	: 2016177/5
TOP 2.5	: Grundsatzbeschluss zur Haushaltskonsolidierung 2017 einschließlich der Finanzplanjahre bis 2025

Protokolltext

Antrag: Erhöhung der Hebesätze – Grundsteuer A auf 400 v. H., Grundsteuer B auf 495 v. H. und Gewerbesteuer auf 425 v. H.

Abstimmung: 0/8/1 (Ja/Nein/Enthaltung)

Abstimmungsergebnis:

Gremium	Ortschaftsrat Wülknitz	SOLL Stimmberechtigte	9
Sitzung am	01.02.2017	IST Stimmberechtigte	9
TOP	2.5	Befangen	0
		Ja-Stimmen	0
		Nein-Stimmen	5
		Enthaltungen	4
Beschluss	abgelehnt		

Die Übereinstimmung vorstehenden Auszuges mit der Urschrift wird beglaubigt.

Köthen (Anhalt), 06.02.2017

Karin Krietsch
Ortsbürgeremisterin

Stadt Köthen (Anhalt)

Der Oberbürgermeister

Protokollauszug

Datum	: 01.02.2017
Sitzung	: 16. Sitzung des Ortschaftsrates Wülknitz
Vorlage-Nr.	: 2016178/4
TOP 2.6	: Haushaltssatzung für das Jahr 2017 für die Stadt Köthen (Anhalt) und Haushaltsplan 2017 als Teil der Satzung mit seinen Bestandteilen und Anlagen

Protokolltext

- - -

Abstimmungsergebnis:

Gremium	Ortschaftsrat Wülknitz	SOLL Stimmberechtigte	9
Sitzung am	01.02.2017	IST Stimmberechtigte	9
TOP	2.6	Befangen	0
		Ja-Stimmen	0
		Nein-Stimmen	5
		Enthaltungen	4
Beschluss	abgelehnt		

Die Übereinstimmung vorstehenden Auszuges mit der Urschrift wird beglaubigt.

Köthen (Anhalt), 06.02.2017

Karin Krietsch
Ortsbürgermeisterin

Stadt Köthen (Anhalt)

Der Oberbürgermeister

Protokollauszug

Datum : 01.02.2017
Sitzung : 16. Sitzung des Ortschaftsrates Wülknitz
Vorlage-Nr. : 2017002/3
TOP 2.9 : 1. Fortschreibung "Risikoanalyse und Brandschutzbedarf"

Protokolltext

- - -

Abstimmungsergebnis:

Gremium	Ortschaftsrat Wülknitz	SOLL Stimmberechtigte	9
Sitzung am	01.02.2017	IST Stimmberechtigte	9
TOP	2.9	Befangen	0
		Ja-Stimmen	9
		Nein-Stimmen	0
		Enthaltungen	0
Beschluss	laut BV		

Die Übereinstimmung vorstehenden Auszuges mit der Urschrift wird beglaubigt.

Köthen (Anhalt), 06.02.2017

Karin Krietsch
Ortsbürgermeisterin

Stadt Köthen (Anhalt)

Der Oberbürgermeister

Beschlussvorlage

2016134/3

Dezernat: OB	aktuelles Gremium Ortschaftsrat Wülknitz	Sitzung am: 01.02.2017 TOP: 2.8
Amt: Amt 20	öffentlich ja	Vorlagen-Nr.: 2016134/3
	Az.:	erstellt am: 21.09.2016

Betreff

Satzung über die Festsetzung der Realsteuerhebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer (Realsteuerhebesatzung) in der Stadt Köthen (Anhalt)

Beratungsfolge

Nr.	Gremium	Ist-Termin	Ergebnis
1	30.01.2017: Ortschaftsrat Lößnitz an der Linde	30.01.2017	abgelehnt
2	31.01.2017: Ortschaftsrat Merzien	31.01.2017	laut BV
3	01.02.2017: Ortschaftsrat Wülknitz	01.02.2017	abgelehnt
4	02.02.2017: Ortschaftsrat Baasdorf	02.02.2017	abgelehnt
5	06.02.2017: Ortschaftsrat Dohndorf	06.02.2017	abgelehnt
6	15.02.2017: Ortschaftsrat Arensdorf	15.02.2017	abgelehnt
7	14.02.2017: Hauptausschuss	14.02.2017	entspr. prot. Änd.
8	28.02.2017: Stadtrat	28.02.2017	entspr. prot. Änd.

Beschlussentwurf

Der Stadtrat der Stadt Köthen (Anhalt) beschließt die Neufassung der Satzung über die Festsetzung der Realsteuerhebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer in der Stadt Köthen (Anhalt) laut Anlage.

Gesetzliche Grundlagen:

- Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA)
- Grundsteuergesetz
- Gewerbesteuergesetz

Darlegung des Sachverhalts / Begründung

Als Maßnahme zur weiteren Haushaltskonsolidierung soll die Erhöhung der Realsteuerhebesätze ab dem 01.01.2017 dienen.

Als Grundlage der nachfolgenden Einzelbetrachtungen wurde zunächst der aktuelle Realsteuervergleich 2015 des Statistischen Landesamtes Sachsen-Anhalt herangezogen sowie eine aktuelle Abfrage in den Städten derselben Gemeindegrößenklasse wie Köthen (Anhalt) veranlasst.

1. Grundsteuer A:

Der Hebesatz der Grundsteuer A liegt in der Stadt Köthen (Anhalt) derzeit bei 320 v. H. Eine Anhebung erfolgte letztmalig zum 01.01.2013 um 10%.

Im Vergleich zum landesweiten Durchschnitt 2015 liegt die Stadt Köthen (Anhalt) über dem Durchschnittssatz von 315 v. H., bezogen auf die Gemeindegrößenklasse 20.000 EW bis 50.000 EW jedoch unter dem Durchschnittssatz von 330 v. H. Der höchste Wert bei der Gemeindegrößenklasse 20.000 EW bis 50.000 EW liegt hier bei 400 v. H. (Staßfurt, Aschersleben, Sangerhausen).

Darüber hinaus liegt der höchste Wert in Sachsen-Anhalt bei 500 v. H. (Stadt Halle)

Weiterhin ist zu beachten, dass Flächen, welche der Grundsteuer A unterliegen (land- und forstwirtschaftliche Flächen), bereits vom Gesetzgeber her bei der Umlage der Beiträge zur Gewässerunterhaltung begünstigend berücksichtigt werden.

Flächen, welche der Grundsteuer A unterliegen, werden wie bisher „nur“ mit einem Flächenbeitrag (entspricht einem Grundbetrag) berücksichtigt. Mit einem sog. zusätzlichen Erschwernisbeitrag werden Eigentümer solcher Flächen nicht belastet. Für alle anderen Flächen müssen beide Beträge festgesetzt werden.

Eine Auswertung der Grundsteuer A - Hebesätze 2016 in den Umlandgemeinden/ -städten brachte folgendes Ergebnis (Osternienburg als Einzelortschaft betrachtet):

Rangfolge (absteigend)	Gemeinde/ Stadt	Hebesatz v. H.
1	Aken	450
2	Südliches Anhalt	350
3	Osternienburg	350
4	Bitterfeld-Wolfen	340
5	Köthen (Anhalt)	320
6	Sandersdorf-Brehna	320
7	Bernburg	300
Durchschnitt:		347

In Anbetracht der Beanstandung des Haushaltes 2016 durch die Kommunalaufsicht wird vorgeschlagen, den Wert in der Grundsteuer A, dahingehend anzupassen, dass eine Angleichung an den höchsten Wert in der Gemeindegrößenklasse 20.000 – 50.000 EW gegeben ist. Dieser liegt in der v. g. Gemeindegrößenklasse bei 400 v. H. (bspw. in Staßfurt, Aschersleben und Sangerhausen).

Für den städtischen Hebesatz der Grundsteuer A bedeutet dies eine Erhöhung von 25%.
Ein geschätzter Mehrertrag von 33.200 € wird hieraus erwartet.

2. Grundsteuer B:

Der Hebesatz der Grundsteuer B liegt in der Stadt Köthen (Anhalt) derzeit bei 420 v. H. Eine Anhebung erfolgte letztmalig zum 01.01.2013 um ca. 6,5 %.

Im Vergleich zum landesweiten Durchschnitt 2015 liegt die Stadt Köthen (Anhalt) hierbei über dem Durchschnittssatz von 404 v. H. bzw. 399 v. H. bezogen auf die Gemeindegrößenklasse von 20.000 bis 50.000 EW.

Im Vergleich innerhalb der Gemeindegrößenklassen liegt der höchste Satz bei 450 v. H. (Stadt Naumburg).

Betrachtet man jedoch den höchsten Wert in Sachsen-Anhalt liegt dieser bereits bei 500 v. H. (Stadt Halle).

Eine Auswertung der Grundsteuer B - Hebesätze 2016 in den Umlandgemeinden/ -städten brachte folgendes Ergebnis (Osternienburg als Einzelortschaft betrachtet):

Rangfolge (absteigend)	Gemeinde/ Stadt	Hebesatz v. H.
1	Aken	422
2	Köthen (Anhalt)	420
3	Bernburg	420
4	Südliches Anhalt	400
5	Osternienburg	400
6	Bitterfeld-Wolfen	390
7	Sandersdorf-Brehna	350
Durchschnitt:		400

In Anbetracht der Beanstandung des Haushaltes 2016 durch die Kommunalaufsicht wird vorgeschlagen, den Hebesatz der Grundsteuer B ab dem 01.01.2017 um 7% auf 450 v.H. anzupassen.

Hieraus wird ein geschätzter Mehrertrag von 180.900 € erwartet.

3. Gewerbesteuer:

Der Hebesatz der Gewerbesteuer liegt in der Stadt Köthen (Anhalt) derzeit bei 420 v. H. Eine Anhebung erfolgte letztmalig zum 01.01.2012 um ca. 6,5 %.

Im Vergleich zum landesweiten Durchschnitt 2015 liegt die Stadt Köthen (Anhalt) hierbei über dem Durchschnittssatz von 363 v. H., bzw. 393 v. H. bezogen auf die Gemeindegrößenklasse 20.000 bis 50.000 EW. Im Vergleich innerhalb der Gemeindegrößenklassen liegt der höchste Satz bei 440 v. H. (Stadt Quedlinburg).

Betrachtet man den höchsten Wert in Sachsen-Anhalt liegt dieser bereits bei 450 v. H. (in allen drei kreisfreien Städten des Landes).

Eine Auswertung der Gewerbesteuer - Hebesätze 2016 in den Umlandgemeinden/ -städten brachte folgendes Ergebnis (Osternienburg als Einzelortschaft betrachtet):

Rangfolge (absteigend)	Gemeinde/ Stadt	Hebesatz v. H.
1	Köthen (Anhalt)	420
2	Bitterfeld-Wolfen	400
3	Osternienburger Land	400
4	Bernburg	395
5	Aken	375
6	Sandersdorf-Brehna	360
7	Südliches Anhalt	350
Durchschnitt:		386

In Anbetracht der Beanstandung des Haushaltes 2016 durch die Kommunalaufsicht wird eine Anhebung um 5% auf einen Realsteuerhebesatz von 440 v. H. vorgeschlagen. Der Mehrertrag aus dieser Erhöhung wird auf 251.500 € geschätzt.

4. Ergebnis:

Laut Realsteuervergleich 2015 des Statistischen Landesamtes Sachsen-Anhalt verfügt die Stadt Köthen (Anhalt) mit der Anhebung der Realsteuerhebesätze zum 01.01.2017 somit jeweils über den höchsten Wert in Sachsen-Anhalt - bezogen auf die Gemeindegrößenklasse 20.000 bis 50.000 EW.

Bei Erhöhung aller Realsteuerhebesätze auf die vor genannten Vom-Hundert-Sätze sind potentielle Mehrerträge i. H. v. 464.700 € zu erwarten.

Zur Umsetzung ist der vorliegende Beschluss zur Neufassung der Satzung über die Festsetzung der Realsteuerhebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer in der Stadt Köthen (Anhalt) erforderlich.

Die Neufassung der Satzung erhält den in der Anlage abgedruckten Wortlaut.

Anlage

Satzung über die Festsetzung der Realsteuerhebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer (Realsteuerhebesatzsatzung) in der Stadt Köthen (Anhalt)

Auf der Grundlage der §§ 5, 8 und 99 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17.06.2014 (GVBl. LSA S. 288) und des § 25 des Grundsteuergesetzes vom 07.08.1973 (BGBl. I S. 965) sowie § 16 des Gewerbesteuergesetzes vom 21.03.1991 (BGBl. I S. 814) in den jeweils gültigen Fassungen hat der Stadtrat der Stadt Köthen (Anhalt) in seiner Sitzung am 28.02.2017 folgende Satzung über die Festsetzung der Realsteuerhebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer (Realsteuerhebesatzsatzung) in der Stadt Köthen (Anhalt) beschlossen:

§ 1

Die Steuersätze für die Realsteuern werden für das Gebiet der Stadt Köthen (Anhalt) wie folgt festgesetzt:

- | | |
|--|-----------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) | 400 v. H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 450 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer | 440 v. H. |

§ 2

Die vorstehenden Hebesätze gelten für das Haushaltsjahr 2017 sowie für die folgenden Haushaltsjahre bis zur Bekanntgabe neuer Hebesätze.

§ 3

Die Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2017 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über die Festsetzung der Realsteuerhebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer in der Stadt Köthen (Anhalt) vom 17.10.2012 außer Kraft.

Köthen (Anhalt), ...

(Siegel)

Bernd Hauschild
Oberbürgermeister

Stadt Köthen (Anhalt)

Der Oberbürgermeister

Beschlussvorlage

2016177/5

Dezernat: OB	aktuelles Gremium Ortschaftsrat Wülknitz	Sitzung am: 01.02.2017 TOP: 2.5
Amt: Amt 20	öffentlich ja	Vorlagen-Nr.: 2016177/5
	Az.:	erstellt am: 13.12.2016

Betreff

Grundsatzbeschluss zur Haushaltskonsolidierung 2017 einschließlich der Finanzplanjahre bis 2025

Beratungsfolge

Nr.	Gremium	Ist-Termin	Ergebnis
1	26.01.2017: Sozial- und Kulturausschuss	26.01.2017	laut BV
2	30.01.2017: Ortschaftsrat Löbnitz an der Linde	30.01.2017	abgelehnt
3	31.01.2017: Ortschaftsrat Merzien	31.01.2017	laut BV
4	01.02.2017: Bau-, Sanierungs- und Umweltausschuss	01.02.2017	abgelehnt
5	01.02.2017: Ortschaftsrat Wülknitz	01.02.2017	abgelehnt
6	02.02.2017: Ortschaftsrat Baasdorf	02.02.2017	abgelehnt
7	06.02.2017: Ortschaftsrat Dohndorf	06.02.2017	abgelehnt
8	14.02.2017: Hauptausschuss	14.02.2017	entspr. prot. Änd.
9	15.02.2017: Ortschaftsrat Arensdorf	15.02.2017	abgelehnt
10	28.02.2017: Stadtrat	28.02.2017	entspr. prot. Änd.

Beschlussentwurf

Der Stadtrat der Stadt Köthen (Anhalt) beschließt das Haushaltskonsolidierungskonzept für das Haushaltsjahr 2017 einschließlich der Finanzplanjahre bis 2025.

Gesetzliche Grundlagen:

§ 100 KVG LSA i. V. m. § 1 KomHVO

§ 98 Abs. 3 KVG LSA

Darlegung des Sachverhalts / Begründung

Der Entwurf der Haushaltssatzung einschließlich des Haushaltsplanentwurfes 2017 mit seinen Bestandteilen und Anlagen, der Entwurf des Haushaltskonsolidierungskonzeptes (HKK) 2017 sowie der Stellenplan 2017 und der Beteiligungsbericht 2017 im Entwurf wurden neben weiteren haushaltsrelevanten Unterlagen den Stadträtinnen und Stadträten mit Schreiben vom 23.11.2016 übersandt.

Wie dem Haushaltsplanentwurf 2017 zu entnehmen ist, ist der Ergebnishaushalt 2017 - 2020 ausgeglichen dargestellt bzw. weist sogar 2020 einen Überschuss aus. Dies war u. a. nur dadurch möglich, dass weitere Konsolidierungsmaßnahmen im HKK-Entwurf 2017 festgesetzt wurden.

Da die Jahresabschlüsse der Jahre 2012 bis 2016 noch nicht vorliegen und nicht ausgeschlossen werden kann, dass hier Fehlbeträge auszugleichen sind, ist es auch aus diesem Grund weiterhin notwendig, gemäß § 98 Abs. 3 i.V.m. § 100 Abs. 3 des Kommunalverfassungsgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt, ein Haushaltskonsolidierungskonzept (HKK) für das Jahr 2017 aufzustellen.

Gemäß § 98 Abs. 3 des Kommunalverfassungsgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt ist der Haushalt in jedem Jahr in Planung und Rechnung der Erträge und Aufwendungen (Ergebnishaushalt) auszugleichen. Er ist ausgeglichen, wenn die Erträge die Höhe der Aufwendungen erreichen. Das Haushaltskonsolidierungskonzept dient dem Ziel, die künftige dauernde Leistungsfähigkeit der Stadt Köthen (Anhalt) sicherzustellen. Der Haushaltsausgleich ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt wiederherzustellen, spätestens jedoch im fünften Jahr, das auf die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung folgt. Im Haushaltskonsolidierungskonzept ist der Zeitraum festzulegen, innerhalb dessen der Haushaltsausgleich wieder erreicht werden kann. Dabei sind die Maßnahmen darzustellen, durch die der ausgewiesene Fehlbedarf abgebaut und das Entstehen eines neuen Fehlbedarfs in den künftigen Jahren vermieden werden soll.

Der aktuelle Entwurf des Haushaltskonsolidierungskonzeptes 2017 enthält erneut Maßnahmen zur Aufwandsminderung und Ertragssteigerung.

Die derzeitigen Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen sind dem Entwurf des Haushaltskonsolidierungskonzeptes 2017 zu entnehmen.

Das beschlossene Haushaltskonsolidierungskonzept ist entsprechend § 1 Abs. 2 Nr. 7 der Kommunalhaushaltsverordnung (KomHVO) dem Haushaltsplan beizufügen und der Kommunalaufsicht mit der Haushaltssatzung vorzulegen.

Die Beschlussfassung des HKKs erfolgt parallel zum Haushalt 2017.

Stadt Köthen (Anhalt)

Der Oberbürgermeister

Beschlussvorlage

2016178/4

Dezernat: OB	aktuelles Gremium Ortschaftsrat Wülknitz	Sitzung am: 01.02.2017 TOP: 2.6
Amt: Amt 20	öffentlich ja	Vorlagen-Nr.: 2016178/4
	Az.:	erstellt am: 13.12.2016

Betreff

Haushaltssatzung für das Jahr 2017 für die Stadt Köthen (Anhalt) und Haushaltsplan 2017 als Teil der Satzung mit seinen Bestandteilen und Anlagen

Beratungsfolge

Nr.	Gremium	Ist-Termin	Ergebnis
1	26.01.2017: Sozial- und Kulturausschuss	26.01.2017	laut BV
2	30.01.2017: Ortschaftsrat Löbnitz an der Linde	30.01.2017	laut BV
3	31.01.2017: Ortschaftsrat Merzien	31.01.2017	laut BV
4	01.02.2017: Ortschaftsrat Wülknitz	01.02.2017	abgelehnt
5	02.02.2017: Ortschaftsrat Baasdorf	02.02.2017	laut BV
6	06.02.2017: Ortschaftsrat Dohndorf	06.02.2017	laut BV
7	15.02.2017: Ortschaftsrat Arensdorf	15.02.2017	abgelehnt
8	01.02.2017: Bau-, Sanierungs- und Umweltausschuss	01.02.2017	abgelehnt
9	14.02.2017: Hauptausschuss	14.02.2017	entspr. prot. Änd.
10	28.02.2017: Stadtrat	28.02.2017	laut BV

Beschlussentwurf

Der Stadtrat der Stadt Köthen (Anhalt) beschließt die Haushaltssatzung der Stadt Köthen (Anhalt) für das Haushaltsjahr 2017 und den Haushaltsplan als Teil der Satzung mit seinen Bestandteilen und Anlagen.

Gesetzliche Grundlagen:

§ 100 KVG LSA i. V. m. § 1 KomHVO

§ 101 KVG LSA

Darlegung des Sachverhalts / Begründung

Der Entwurf der Haushaltssatzung einschließlich des Haushaltsplanentwurfes 2017 mit seinen Bestandteilen und Anlagen, der Entwurf des Haushaltskonsolidierungskonzeptes (HKK) 2017 sowie der Stellenplan 2017 und der Beteiligungsbericht 2017 im Entwurf wurden neben weiteren haushaltsrelevanten Unterlagen den Stadträtinnen und Stadträten mit Schreiben vom 23.11.2016 übersandt.

Im Januar und Februar 2017 finden die Haushaltsplanberatungen in den Ortschaftsräten und Fachausschüssen statt.

Über die Änderungsanträge der Fraktionen und der Verwaltung sowie über die Anträge aus den Ortschaften und Fachausschüssen entscheidet dann der Hauptausschuss in seiner Sitzung am 14.02.2017.

Zielsetzung ist es, die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2017 in der Stadtratssitzung am 23.02.2017 zu beschließen. Der Beschluss basiert dann auf dem ausgereichten Haushaltsplanentwurf 2017, den notwendigen Änderungen der Verwaltung und den vom Hauptausschuss beschlossenen Änderungen.

Wie dem Haushaltsplanentwurf 2017 zu entnehmen ist, ist der Ergebnishaushalt 2017 - 2020 ausgeglichen dargestellt bzw. weist sogar 2020 einen Überschuss aus. Dies war u. a. nur dadurch möglich, dass weitere Konsolidierungsmaßnahmen im HKK-Entwurf 2017 festgesetzt wurden.

Da die Jahresabschlüsse der Jahre 2012 bis 2016 noch nicht vorliegen und nicht ausgeschlossen werden kann, dass hier Fehlbeträge auszugleichen sind, ist es auch aus diesem Grund weiterhin notwendig, gemäß § 98 Abs. 3 i.V.m. § 100 Abs. 3 des Kommunalverfassungsgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt, ein Haushaltskonsolidierungskonzept (HKK) für das Jahr 2017 aufzustellen.

Die Beschlussfassung bzw. die Beratung des HKKs erfolgt parallel zum Haushalt 2017.

Stadt Köthen (Anhalt)

Der Oberbürgermeister

Beschlussvorlage

2017002/3

Dezernat: Dezernat 3	aktuelles Gremium Ortschaftsrat Wülknitz	Sitzung am: 01.02.2017 TOP: 2.9
Amt: Amt 32	öffentlich ja	Vorlagen-Nr.: 2017002/3
	Az.:	erstellt am: 04.01.2017

Betreff

1. Fortschreibung "Risikoanalyse und Brandschutzbedarf"

Beratungsfolge

Nr.	Gremium	Ist-Termin	Ergebnis
1	30.01.2017: Ortschaftsrat Löbnitz an der Linde	30.01.2017	laut BV
2	31.01.2017: Ortschaftsrat Merzien	31.01.2017	laut BV
3	01.02.2017: Ortschaftsrat Wülknitz	01.02.2017	laut BV
4	02.02.2017: Ortschaftsrat Baasdorf	02.02.2017	laut BV
5	06.02.2017: Ortschaftsrat Dohndorf	06.02.2017	laut BV
6	14.02.2017: Hauptausschuss	14.02.2017	laut BV
7	15.02.2017: Ortschaftsrat Arendsdorf	15.02.2017	laut BV
8	28.02.2017: Stadtrat	28.02.2017	laut BV

Beschlussentwurf

Der Stadtrat beschließt die Risikoanalyse und den Brandschutzbedarf der Stadt Köthen (Anhalt).

Gesetzliche Grundlagen:

§ 1 Ab. 3 MindAusr VO-FF i.V.m. BrSchG

Darlegung des Sachverhalts / Begründung

Zur Ermittlung des vorhandenen Risikos für die Stadt Köthen (Anhalt) und den sich hieraus ergebenden Bedarf für den Brandschutz wurde erstmalig im Jahr 2013 die vom Land geforderte Risikoanalyse und die damit einhergehende Ermittlung des Brandschutzbedarfs erstellt und vom Stadtrat in der Sitzung am 20.06.2013 beschlossen.

Von nun an ist in regelmäßigen Abständen, jedoch spätestens nach fünf Jahren, eine Überarbeitung dieser vorzunehmen. Die zur Beschlussfassung vorliegende Fortschreibung erfolgte mit Hilfe gebildeter Arbeitsgruppen aus den Reihen der aktiven Kräfte der Stadtwehr Köthen (Anhalt) in Zusammenarbeit und unter Federführung der Verwaltung.

Die Ermittlung des Brandschutzbedarfs in seiner gesamten Breite (Personal, Technik, Ausstattung, Löschwasser, Gerätehäuser) ist ein stetiger sich in Bewegung befindlicher Prozess, weshalb die vorliegende Fortschreibung der Risikoanalyse und der Brandschutzbedarfsplanung auch zukünftig weiter voranzutreiben ist.

Zum momentanen Zeitpunkt bildet die fortgeschriebene Risikoanalyse gleichzeitig die Grundlage dafür, einen Antrag beim Land für den Erhalt von Zuwendungsmitteln für die Beschaffung eines HLF 20 (Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug) im Jahr 2018 in Höhe von 190.000,00 Euro zu stellen. Das ist eine einmalige Gelegenheit, da ein HLF 20 - auch als klassisches Arbeitstier der Feuerwehr bezeichnet – in der Beschaffung notwendig ist und das Land 2018 hierfür Zuwendungen bereitstellt. Die Gesamtkosten sind mit 400.000,00 € zu veranschlagen.

Neben dieser notwendigen Beschaffung bildet die vorliegende Fortschreibung der Risikoanalyse und des Brandschutzbedarfs auch die Grundlage für die Feuerwehr und für die Verwaltung bezüglich notwendiger Ausbildungen bei den Kameraden, bei der Beschaffung von Technik, für die Löschwasserbereitstellung als auch für die Entwicklung der Feuerwehrgerätehäuser. Aus ihr wird ersichtlich, wo die Schwerpunkte für die nahe als auch die weitere Zukunft liegen.

Sie ist ebenso Ausgangspunkt für die Fortführung der Arbeit in den einzelnen Arbeitsgruppen, die in Zusammenarbeit mit der Orts- und Stadtwehrleitung sowie der Verwaltung gebildet wurden und fortan konstant tätig sein werden.

Vor der Beteiligung der politischen Gremien einschließlich der Beschlussfassungen durch den Stadtrat war die Fortschreibung zur Stellungnahme der Kommunalaufsicht vorzulegen. Die Stellungnahme liegt bei. Die benannten Ergänzungen bzw. Änderungen sind bereits in der Beschlussvorlage eingearbeitet.

Die sich aus dieser Stellungnahme heraus ergebenden Erkenntnisse sind bei der weiteren Fortschreibung in naher Zukunft zu beachten und einfließen zu lassen.

Folgende, sich aus der Risikoanalyse ergebenden Maßnahmen sind bereits im Haushaltsplan eingeflossen:

Beschaffung Feuerwehrfahrzeuge:

2017

TSF-W Ortswehr Dohndorf	135.000 Euro
GW Logistik Ortswehr Köthen	240.000 Euro

2018

HLF 20 Ortswehr Köthen	400.000 Euro
(evtl. Fördermittel in Höhe von	190.000 Euro)

2019

keine Beschaffung

2020

ELW Ortswehr Köthen/Stadtwehrleitung	150.000 Euro
MTW Ortswehr Köthen/Stadtwehr	50.000 Euro

Die Herrichtung der Löschwasserversorgung bei den Bestandsteichen passiert derzeit ausschließlich über Unterhaltungsmaßnahmen. Das heißt, dass die Entschilfung über der Wasserlinie vorgenommen werden kann. Die Aufnahme weiterer Maßnahmen im Bereich der Löschwasserteiche ist für die Haushaltsplanung ab 2018 in Abstimmung zwischen den Fachämtern vorzunehmen (Sanierung von Teichen).



Vorwort.pdf



1.Fortschreibung RA S.1-25.pdf



1.Fortschreibung RA S. 26-45.pdf



Anlage 1 zu Seite 45.pdf



1.Fortschreibung RA S. 46-90.pdf



1.Fortschreibung RA S.91-104.pdf



1.Fortschreibung RA S.105-133.pdf



kommunalausichtliche Stellungnahme 11_01_17.pdf

Stadt Köthen (Anhalt)

Der Oberbürgermeister

Informationsvorlage

2017003/4

Dezernat: OB	aktuelles Gremium Ortschaftsrat Wülknitz	Sitzung am: 01.02.2017 TOP: 2.7
Amt: Amt 20	öffentlich ja	Vorlagen-Nr.: 2017003/4
	Az.:	erstellt am: 04.01.2017

Betreff

Erörterung Beteiligungsbericht 2017

Beratungsfolge

Nr.	Gremium	Ist-Termin	Ergebnis
1	26.01.2017: Sozial- und Kulturausschuss	26.01.2017	
2	30.01.2017: Ortschaftsrat Löbnitz an der Linde	30.01.2017	
3	31.01.2017: Ortschaftsrat Merzien	31.01.2017	
4	01.02.2017: Ortschaftsrat Wülknitz	01.02.2017	
5	02.02.2017: Ortschaftsrat Baasdorf	02.02.2017	
6	06.02.2017: Ortschaftsrat Dohndorf	06.02.2017	
7	01.02.2017: Bau-, Sanierungs- und Umweltausschuss	01.02.2017	
8	14.02.2017: Hauptausschuss	14.02.2017	
9	15.02.2017: Ortschaftsrat Arensdorf	15.02.2017	
10	28.02.2017: Stadtrat	28.02.2017	

Beschlussentwurf

-

Gesetzliche Grundlagen:

§ 130 (2) KVG LSA

Darlegung des Sachverhalts / Begründung

Die Stadt Köthen (Anhalt) hat aus wirtschaftlichen Gründen einen Teil des kommunalen Aufgabenspektrums auf einen Eigenbetrieb bzw. auf eigenständige Unternehmen übertragen, an denen sie in unterschiedlicher Form beteiligt ist.

Das übertragene Aufgabenspektrum umfasst die Bereiche der Daseinsvorsorge wie Energie- und Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung, Wohnungswesen, Sozialwesen, Förderung des Wohn- und Wirtschaftsstandortes Köthen (Anhalt), den Bereich Kultur und Freizeitbetrieb (Sportstätten, Freizeitbad und Tierpark).

Entsprechend § 130 (2) Kommunalverfassungsgesetz für das Land Sachsen-Anhalt (KVG LSA) ist die Stadt Köthen (Anhalt) verpflichtet, mit dem Entwurf der Haushaltssatzung einen Bericht über die unmittelbare Beteiligung an Unternehmen in der Rechtsform des öffentlichen Rechts und des Privatrechts, an denen die Stadt Köthen (Anhalt) mit mindestens 5 v. H. beteiligt ist vorzulegen. Durch die Bereitstellung der im Beteiligungsbericht enthaltenen Informationen wird ebenso dem § 1 (2) Nr. 5 der Kommunalhaushaltsverordnung (KomHVO) entsprochen.

Der vorgelegte Beteiligungsbericht entspricht somit den gesetzlichen Regelungen und stellt die wesentlichen Daten zu den Beteiligungen zusammen. Darüber hinaus werden auch, über den gesetzlichen Rahmen hinausgehende, ergänzende Informationen gegeben.

Zielstellung des Berichtes ist es, dem Stadtrat und der Öffentlichkeit, einen umfassenden Überblick über die städtischen Betätigungen, abseits den Darstellungen in der Haushaltssatzung, zu geben.

Der Bericht basiert dabei grundsätzlich auf den Daten der geprüften Jahresabschlüsse sowie auf den Wirtschaftsplänen für die Folgejahre.

In Ergänzung zu den vorangestellten Aussagen wird an dieser Stelle ausdrücklich auf die jeweiligen Einzeldarstellungen im Beteiligungsbericht sowie insbesondere auf die Gliederungspunkte:

1. Einleitung
2. Übersicht zu den kommunalen Beteiligungen
3. Zusammenfassende Darstellung der Beteiligungsverwaltung zu den kommunalen Unternehmen und Beteiligungen

des Beteiligungsberichts verwiesen.

Stadt Köthen (Anhalt)

Der Oberbürgermeister

Niederschrift

Köthen (Anhalt), 17.02.2017

über die 16. Sitzung des Ortschaftsrates Wülknitz
öffentlicher Teil

Die Sitzung fand statt:

Datum :	01.02.2017	Ort :	06369 Kleinwülknitz
Beginn :	19:00	Straße :	Am Park 8
Ende :	20:15	Raum :	Dorfgemeinschaftshaus

Anwesende Mitglieder
lt. Teilnehmerliste :

9 (siehe Anhang)

Von der Verwaltung
waren anwesend :

Jana Arnhold
Katrin Freundel
Steffi Paschkowski

Außerdem waren
anwesend (Gäste) :

keine

Tagungsleitung :

Katrin Krietsch

Schriftführer :

Steffi Paschkowski

Ortsbürgermeisterin

Protokollführerin

Karin Krietsch

Steffi Paschkowski

Tagesordnung

TOP	Thema	Vorl.-Nr.
1	Eröffnung	
1.1	E i n w o h n e r f r a g e s t u n d e	-
1.2	Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Ordnungsmäßigkeit der Ladung	-
2	Behandlung der öffentlichen TOPs	
2.1	Bestätigung der Niederschrift der letzten Sitzung (öffentlicher Teil)	-
2.2	Informationen der Verwaltung (öffentlicher Teil)	-
2.3	Informationen des Ortsbürgermeisters	-
2.4	Bestätigung der Tagesordnung (öffentlicher Teil)	-
2.5	Grundsatzbeschluss zur Haushaltskonsolidierung 2017 einschließlich der Finanzplanjahre bis 2025	2016177/5
2.6	Haushaltssatzung für das Jahr 2017 für die Stadt Köthen (Anhalt) und Haushaltsplan 2017 als Teil der Satzung mit seinen Bestandteilen und Anlagen	2016178/4
2.7	Erörterung Beteiligungsbericht 2017	2017003/4
2.8	Satzung über die Festsetzung der Realsteuerhebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer (Realsteuerhebesatzung) in der Stadt Köthen (Anhalt)	2016134/3
2.9	1. Fortschreibung "Risikoanalyse und Brandschutzbedarf"	2017002/3
2.10	Anfragen und Anregungen (öffentlicher Teil)	-
3	Behandlung der nichtöffentlichen TOPs	
3.1	Bestätigung der Niederschrift der letzten Sitzung (nichtöffentlicher Teil)	-
3.2	Informationen der Verwaltung (nichtöffentlicher Teil)	-
3.3	Informationen des Ortsbürgermeisters	-
3.4	Bestätigung der Tagesordnung (nichtöffentlicher Teil)	-
3.5	Anfragen und Anregungen (nichtöffentlicher Teil)	-

Protokolltext

1 Eröffnung

Frau Krietsch begrüßt die Ortschaftsratsmitglieder sowie Vertreter der Verwaltung, Frau Arnhold, Frau Freundel, Frau Paschkowski und eröffnet die Sitzung.

1.1 Einwohnerfragestunde

entfällt

1.2 Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Ordnungsmäßigkeit der Ladung

Frau Krietsch stellt die Beschlussfähigkeit bei 8 anwesenden Ortschaftsratsmitgliedern sowie die Ordnungsmäßigkeit der Ladung fest.

2.1 Bestätigung der Niederschrift der letzten Sitzung (öffentlicher Teil)

Die Niederschrift der letzten Sitzung wird einstimmig bestätigt.

2.2 Informationen der Verwaltung (öffentlicher Teil)

Die im letzten Ortschaftsrat behandelte Vorlage zur Änderung der Satzung zur Nutzung Dorfgemeinschaftshaus Wülknitz wurde im Hauptausschuss zurückgestellt. Die Vorlage soll dahingehend geändert werden, dass eine einheitliche Regelung für alle Gemeindehäuser und Feuerwehren der Ortschaften gefunden wird.

Zur Beschlussvorlage 2. Änderung der Sondernutzungsgebühren wurde der Antrag der Ortschaft Wülknitz zur Tarifstelle 6 zu streichen und eine Berechnung nach Tarifstelle 1.1 Berechnung je qm im Hauptausschuss abgelehnt. Hierzu erklärte der OBm, dass die hier gemeinten Antragssteller der Tarifstelle 6 Versorgungsunternehmen sind. Diese sind, soweit Konzessionsverträge abgeschlossen sind, von der Sondernutzung befreit. Unternehmen, die keinen Konzessionsvertrag mit der Stadtverwaltung vorhalten, zahlen eine Sondernutzungsgebühr, die durch Umlage von der Stadt getragen wird.

2.3 Informationen des Ortsbürgermeisters

Frau Krietsch informiert über Asbestablagerungen auf den Feldweg nach Frenz und bittet um die Entsorgung. (Ablagerungen liegen schon länger vor Ort)

Im Dorfgemeinschaftshaus der Ortschaft soll durch den Sportverein Wülknitz eine Gymnastikgruppe gegründet werden. Interessierte melden sich bei Frau Krietsch.

Weiter berichtet Frau Krietsch, dass weiterhin Beschäftigte der Köbeg in der Ortschaft tätig sind.

Abschließend verweist Frau Krietsch, dass die Nebenstraßen durch die Anlieger nach der Straßenreinigungssatzung bis zur Fahrbahnmitte geräumt werden muss.

2.4 Bestätigung der Tagesordnung (öffentlicher Teil)

Die Tagesordnung (öffentlicher Teil) wird einstimmig bestätigt.

2.5 Grundsatzbeschluss zur Haushaltskonsolidierung 2017 einschließlich der Finanzplanjahre bis 2025

Frau Arnhold erläutert die vorliegende Beschlussvorlage und verweist auf einzelne Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen. Weiter verweist sie auf die Ausreichung vor Beginn

der Sitzung zu der Erhöhung der Hebesätze.

Herr Kranz fragt nach den 20.000 € für den Springbrunnen der Stadt.

Frau Arnhold erklärt, dass es sich bei der Summe um jährliche Betriebskosten handelt, die zukünftig durch Sponsorengelder finanziert werden sollen.

Herr Arndt spricht sich gegen die Vorlage zur Haushaltskonsolidierung aus. Er erklärt, dass die vorgeschlagenen Maßnahmen nicht weitreichend genug sind um den ausgeglichenen Haushalt langfristig zu sichern.

Frau Krietsch spricht sich gegen die Haushaltskonsolidierungsmaßnahme zur Verringerung der Grünflächenpflege aus. Eine Reduzierung der Grünflächenpflege auf Verkehrssicherungspflicht ist aus ihrer Sicht in den Ortschaften nicht dienlich. Sie fragt was eine solche Pflege in der Ortschaft ausmacht.

Frau Arnhold erklärt, dass der Pflegestandart derzeit durch die Verwaltung geprüft wird und ein Konzept erarbeitet wird, aus diesem wird ersichtlich in wie weit eine Pflege getätigt wird.

Herr Kranz fragt wann die Grundsteuern und die Gewerbesteuern zuletzt erhöht wurden.

Frau Arnhold erklärt, dass 2013 die Grundsteuern und 2012 die Gewerbesteuer erhöht wurde.

Abstimmung des Antrages zu der Erhöhung der Hebesätze – Grundsteuer A auf 400 v. H., Grundsteuer B auf 495 v. H. und Gewerbesteuer auf 425 v. H.: 0/8/1 (Ja/Nein/Enthaltung)

Abstimmung: 0/5/4 (Ja/Nein/Enthaltung)

2.6 Haushaltssatzung für das Jahr 2017 für die Stadt Köthen (Anhalt) und Haushaltsplan 2017 als Teil der Satzung mit seinen Bestandteilen und Anlagen

Frau Arnhold erläutert die vorliegende Beschlussvorlage. – keine Wortmeldungen der Ortschaftsräte

Abstimmung: 0/5/4 (Ja/Nein/Enthaltung)

2.7 Erörterung Beteiligungsbericht 2017

Frau Arnhold weist darauf hin, dass die Erörterung des Beteiligungsbericht eine Informationsvorlage ist und eine Abstimmung durch den Ortschaftsrat nicht erforderlich ist.

2.8 Satzung über die Festsetzung der Realsteuerhebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer (Realsteuerhebesatzung) in der Stadt Köthen (Anhalt)

Frau Arnhold erläutert die vorliegende Beschlussvorlage.

Herr Arndt stellt den Antrag, die Festsetzung der Realsteuerhebesätze für die Grundsteuer B auf 840 v. H. befristet auf 2 Jahre und die Gewerbesteuer auf 380 v. H. festzusetzen. Er erläutert seinen Antrag (siehe Anhang 1)

Abstimmung Antrag: 3/5/1 (Ja/Nein/Enthaltung)

Abstimmung: 0/5/4 (Ja/Nein/Enthaltung)

2.9 1. Fortschreibung "Risikoanalyse und Brandschutzbedarf"

Frau Freundel informiert über die vorliegende Beschlussvorlage.

Frau Knakowski spricht den schlechten Zustand der Teiche an.

Frau Freundel erklärt, dass durch die Risikoanalyse die Teiche der Ortschaft eine andere Priorität erlangen. Wenn Teiche durch die Analyse als Feuerlöschteiche eingestuft werden ist eine Sanierung möglich.

Frau Krietsch fragt nach den Teich in Großwülknitz der zum Kauf angeboten wurde.

Frau Freundel erklärt, dass dieser laut Analyse als Feuerlöschteich vorgesehen ist und ein Erwerb durch die Stadt angestrebt wird.

Abstimmung: 9/0/0 (Ja/Nein/Enthaltung)

2.10 Anfragen und Anregungen (öffentlicher Teil)

keine

Tagesordnung der 16. Sitzung des Ortschaftsrates Wülknitz am 01.02.2017

TOP	Betreff	BV-Nr.
1	Eröffnung	
1.1	Einwohnerfragestunde	-
1.2	Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Ordnungsmäßigkeit der Ladung	-
2	Behandlung der öffentlichen TOPs	
2.1	Bestätigung der Niederschrift der letzten Sitzung (öffentlicher Teil)	-
2.2	Informationen der Verwaltung (öffentlicher Teil)	-
2.3	Informationen des Ortsbürgermeisters	-
2.4	Bestätigung der Tagesordnung (öffentlicher Teil)	-
2.5	Grundsatzbeschluss zur Haushaltskonsolidierung 2017 einschließlich der Finanzplanjahre bis 2025	2016177/5
2.6	Haushaltssatzung für das Jahr 2017 für die Stadt Köthen (Anhalt) und Haushaltsplan 2017 als Teil der Satzung mit seinen Bestandteilen und Anlagen	2016178/4
2.7	Erörterung Beteiligungsbericht 2017	2017003/4
2.8	Satzung über die Festsetzung der Realsteuerhebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer (Realsteuerhebesatzung) in der Stadt Köthen (Anhalt)	2016134/3
2.9	1. Fortschreibung "Risikoanalyse und Brandschutzbedarf"	2017002/3
2.10	Anfragen und Anregungen (öffentlicher Teil)	-
3	Behandlung der nichtöffentlichen TOPs	
3.1	Bestätigung der Niederschrift der letzten Sitzung (nichtöffentlicher Teil)	-
3.2	Informationen der Verwaltung (nichtöffentlicher Teil)	-
3.3	Informationen des Ortsbürgermeisters	-
3.4	Bestätigung der Tagesordnung (nichtöffentlicher Teil)	-
3.5	Anfragen und Anregungen (nichtöffentlicher Teil)	-

2.5

Grundsatzbeschluss zur
Haushaltskonsolidierung 2017
einschließlich der Finanzplanjahre
bis 2025

Stadt Köthen (Anhalt)

Der Oberbürgermeister

Beschlussvorlage

2016177/5

Dezernat: OB	aktuelles Gremium Ortschaftsrat Wülknitz	Sitzung am: 01.02.2017 TOP: 2.5
Amt: Amt 20	öffentlich ja	Vorlagen-Nr.: 2016177/5
	Az.:	erstellt am: 13.12.2016

Betreff

Grundsatzbeschluss zur Haushaltskonsolidierung 2017 einschließlich der Finanzplanjahre bis 2025

Beratungsfolge

Nr.	Gremium	Ist-Termin	Ergebnis
1	26.01.2017: Sozial- und Kulturausschuss	26.01.2017	laut BV
2	30.01.2017: Ortschaftsrat Löbnitz an der Linde	30.01.2017	abgelehnt
3	31.01.2017: Ortschaftsrat Merzien	31.01.2017	laut BV
4	01.02.2017: Bau-, Sanierungs- und Umweltausschuss	01.02.2017	abgelehnt
5	01.02.2017: Ortschaftsrat Wülknitz	01.02.2017	abgelehnt
6	02.02.2017: Ortschaftsrat Baasdorf	02.02.2017	abgelehnt
7	06.02.2017: Ortschaftsrat Dohndorf	06.02.2017	abgelehnt
8	14.02.2017: Hauptausschuss	14.02.2017	entspr. prot. Änd.
9	15.02.2017: Ortschaftsrat Arensdorf	15.02.2017	abgelehnt
10	28.02.2017: Stadtrat	28.02.2017	entspr. prot. Änd.

Beschlussentwurf

Der Stadtrat der Stadt Köthen (Anhalt) beschließt das Haushaltskonsolidierungskonzept für das Haushaltsjahr 2017 einschließlich der Finanzplanjahre bis 2025.

Gesetzliche Grundlagen:

§ 100 KVG LSA i. V. m. § 1 KomHVO

§ 98 Abs. 3 KVG LSA

Darlegung des Sachverhalts / Begründung

Der Entwurf der Haushaltssatzung einschließlich des Haushaltsplanentwurfes 2017 mit seinen Bestandteilen und Anlagen, der Entwurf des Haushaltskonsolidierungskonzeptes (HKK) 2017 sowie der Stellenplan 2017 und der Beteiligungsbericht 2017 im Entwurf wurden neben weiteren haushaltsrelevanten Unterlagen den Stadträtinnen und Stadträten mit Schreiben vom 23.11.2016 übersandt.

Wie dem Haushaltsplanentwurf 2017 zu entnehmen ist, ist der Ergebnishaushalt 2017 - 2020 ausgeglichen dargestellt bzw. weist sogar 2020 einen Überschuss aus. Dies war u. a. nur dadurch möglich, dass weitere Konsolidierungsmaßnahmen im HKK-Entwurf 2017 festgesetzt wurden.

Da die Jahresabschlüsse der Jahre 2012 bis 2016 noch nicht vorliegen und nicht ausgeschlossen werden kann, dass hier Fehlbeträge auszugleichen sind, ist es auch aus diesem Grund weiterhin notwendig, gemäß § 98 Abs. 3 i.V.m. § 100 Abs. 3 des Kommunalverfassungsgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt, ein Haushaltskonsolidierungskonzept (HKK) für das Jahr 2017 aufzustellen.

Gemäß § 98 Abs. 3 des Kommunalverfassungsgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt ist der Haushalt in jedem Jahr in Planung und Rechnung der Erträge und Aufwendungen (Ergebnishaushalt) auszugleichen. Er ist ausgeglichen, wenn die Erträge die Höhe der Aufwendungen erreichen. Das Haushaltskonsolidierungskonzept dient dem Ziel, die künftige dauernde Leistungsfähigkeit der Stadt Köthen (Anhalt) sicherzustellen. Der Haushaltsausgleich ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt wiederherzustellen, spätestens jedoch im fünften Jahr, das auf die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung folgt. Im Haushaltskonsolidierungskonzept ist der Zeitraum festzulegen, innerhalb dessen der Haushaltsausgleich wieder erreicht werden kann. Dabei sind die Maßnahmen darzustellen, durch die der ausgewiesene Fehlbedarf abgebaut und das Entstehen eines neuen Fehlbedarfs in den künftigen Jahren vermieden werden soll.

Der aktuelle Entwurf des Haushaltskonsolidierungskonzeptes 2017 enthält erneut Maßnahmen zur Aufwandsminderung und Ertragssteigerung.

Die derzeitigen Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen sind dem Entwurf des Haushaltskonsolidierungskonzeptes 2017 zu entnehmen.

Das beschlossene Haushaltskonsolidierungskonzept ist entsprechend § 1 Abs. 2 Nr. 7 der Kommunalhaushaltsverordnung (KomHVO) dem Haushaltsplan beizufügen und der Kommunalaufsicht mit der Haushaltssatzung vorzulegen.

Die Beschlussfassung des HKKs erfolgt parallel zum Haushalt 2017.

2.6

Haushaltssatzung für das Jahr 2017
für die Stadt Köthen (Anhalt) und
Haushaltsplan 2017 als Teil der
Satzung mit seinen Bestandteilen und
Anlagen

Stadt Köthen (Anhalt)

Der Oberbürgermeister

Beschlussvorlage

2016178/4

Dezernat: OB	aktuelles Gremium Ortschaftsrat Wülknitz	Sitzung am: 01.02.2017 TOP: 2.6
Amt: Amt 20	öffentlich ja	Vorlagen-Nr.: 2016178/4
	Az.:	erstellt am: 13.12.2016

Betreff

Haushaltssatzung für das Jahr 2017 für die Stadt Köthen (Anhalt) und Haushaltsplan 2017 als Teil der Satzung mit seinen Bestandteilen und Anlagen

Beratungsfolge

Nr.	Gremium	Ist-Termin	Ergebnis
1	26.01.2017: Sozial- und Kulturausschuss	26.01.2017	laut BV
2	30.01.2017: Ortschaftsrat Löbnitz an der Linde	30.01.2017	laut BV
3	31.01.2017: Ortschaftsrat Merzien	31.01.2017	laut BV
4	01.02.2017: Ortschaftsrat Wülknitz	01.02.2017	abgelehnt
5	02.02.2017: Ortschaftsrat Baasdorf	02.02.2017	laut BV
6	06.02.2017: Ortschaftsrat Dohndorf	06.02.2017	laut BV
7	15.02.2017: Ortschaftsrat Arensdorf	15.02.2017	abgelehnt
8	01.02.2017: Bau-, Sanierungs- und Umweltausschuss	01.02.2017	abgelehnt
9	14.02.2017: Hauptausschuss	14.02.2017	entspr. prot. Änd.
10	28.02.2017: Stadtrat	28.02.2017	laut BV

Beschlussentwurf

Der Stadtrat der Stadt Köthen (Anhalt) beschließt die Haushaltssatzung der Stadt Köthen (Anhalt) für das Haushaltsjahr 2017 und den Haushaltsplan als Teil der Satzung mit seinen Bestandteilen und Anlagen.

Gesetzliche Grundlagen:

§ 100 KVG LSA i. V. m. § 1 KomHVO

§ 101 KVG LSA

Darlegung des Sachverhalts / Begründung

Der Entwurf der Haushaltssatzung einschließlich des Haushaltsplanentwurfes 2017 mit seinen Bestandteilen und Anlagen, der Entwurf des Haushaltskonsolidierungskonzeptes (HKK) 2017 sowie der Stellenplan 2017 und der Beteiligungsbericht 2017 im Entwurf wurden neben weiteren haushaltsrelevanten Unterlagen den Stadträtinnen und Stadträten mit Schreiben vom 23.11.2016 übersandt.

Im Januar und Februar 2017 finden die Haushaltsplanberatungen in den Ortschaftsräten und Fachausschüssen statt.

Über die Änderungsanträge der Fraktionen und der Verwaltung sowie über die Anträge aus den Ortschaften und Fachausschüssen entscheidet dann der Hauptausschuss in seiner Sitzung am 14.02.2017.

Zielsetzung ist es, die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2017 in der Stadtratssitzung am 23.02.2017 zu beschließen. Der Beschluss basiert dann auf dem ausgereichten Haushaltsplanentwurf 2017, den notwendigen Änderungen der Verwaltung und den vom Hauptausschuss beschlossenen Änderungen.

Wie dem Haushaltsplanentwurf 2017 zu entnehmen ist, ist der Ergebnishaushalt 2017 - 2020 ausgeglichen dargestellt bzw. weist sogar 2020 einen Überschuss aus. Dies war u. a. nur dadurch möglich, dass weitere Konsolidierungsmaßnahmen im HKK-Entwurf 2017 festgesetzt wurden.

Da die Jahresabschlüsse der Jahre 2012 bis 2016 noch nicht vorliegen und nicht ausgeschlossen werden kann, dass hier Fehlbeträge auszugleichen sind, ist es auch aus diesem Grund weiterhin notwendig, gemäß § 98 Abs. 3 i.V.m. § 100 Abs. 3 des Kommunalverfassungsgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt, ein Haushaltskonsolidierungskonzept (HKK) für das Jahr 2017 aufzustellen.

Die Beschlussfassung bzw. die Beratung des HKKs erfolgt parallel zum Haushalt 2017.

2.7

Erörterung Beteiligungsbericht 2017

Stadt Köthen (Anhalt)

Der Oberbürgermeister

Informationsvorlage

2017003/4

Dezernat: OB	aktuelles Gremium Ortschaftsrat Wülknitz	Sitzung am: 01.02.2017 TOP: 2.7
Amt: Amt 20	öffentlich ja	Vorlagen-Nr.: 2017003/4
	Az.:	erstellt am: 04.01.2017

Betreff

Erörterung Beteiligungsbericht 2017

Beratungsfolge

Nr.	Gremium	Ist-Termin	Ergebnis
1	26.01.2017: Sozial- und Kulturausschuss	26.01.2017	
2	30.01.2017: Ortschaftsrat Löbnitz an der Linde	30.01.2017	
3	31.01.2017: Ortschaftsrat Merzien	31.01.2017	
4	01.02.2017: Ortschaftsrat Wülknitz	01.02.2017	
5	02.02.2017: Ortschaftsrat Baasdorf	02.02.2017	
6	06.02.2017: Ortschaftsrat Dohndorf	06.02.2017	
7	01.02.2017: Bau-, Sanierungs- und Umweltausschuss	01.02.2017	
8	14.02.2017: Hauptausschuss	14.02.2017	
9	15.02.2017: Ortschaftsrat Arensdorf	15.02.2017	
10	28.02.2017: Stadtrat	28.02.2017	

Beschlussentwurf

-

Gesetzliche Grundlagen:

§ 130 (2) KVG LSA

Darlegung des Sachverhalts / Begründung

Die Stadt Köthen (Anhalt) hat aus wirtschaftlichen Gründen einen Teil des kommunalen Aufgabenspektrums auf einen Eigenbetrieb bzw. auf eigenständige Unternehmen übertragen, an denen sie in unterschiedlicher Form beteiligt ist.

Das übertragene Aufgabenspektrum umfasst die Bereiche der Daseinsvorsorge wie Energie- und Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung, Wohnungswesen, Sozialwesen, Förderung des Wohn- und Wirtschaftsstandortes Köthen (Anhalt), den Bereich Kultur und Freizeitbetrieb (Sportstätten, Freizeitbad und Tierpark).

Entsprechend § 130 (2) Kommunalverfassungsgesetz für das Land Sachsen-Anhalt (KVG LSA) ist die Stadt Köthen (Anhalt) verpflichtet, mit dem Entwurf der Haushaltssatzung einen Bericht über die unmittelbare Beteiligung an Unternehmen in der Rechtsform des öffentlichen Rechts und des Privatrechts, an denen die Stadt Köthen (Anhalt) mit mindestens 5 v. H. beteiligt ist vorzulegen. Durch die Bereitstellung der im Beteiligungsbericht enthaltenen Informationen wird ebenso dem § 1 (2) Nr. 5 der Kommunalhaushaltsverordnung (KomHVO) entsprochen.

Der vorgelegte Beteiligungsbericht entspricht somit den gesetzlichen Regelungen und stellt die wesentlichen Daten zu den Beteiligungen zusammen. Darüber hinaus werden auch, über den gesetzlichen Rahmen hinausgehende, ergänzende Informationen gegeben.

Zielstellung des Berichtes ist es, dem Stadtrat und der Öffentlichkeit, einen umfassenden Überblick über die städtischen Betätigungen, abseits den Darstellungen in der Haushaltssatzung, zu geben.

Der Bericht basiert dabei grundsätzlich auf den Daten der geprüften Jahresabschlüsse sowie auf den Wirtschaftsplänen für die Folgejahre.

In Ergänzung zu den vorangestellten Aussagen wird an dieser Stelle ausdrücklich auf die jeweiligen Einzeldarstellungen im Beteiligungsbericht sowie insbesondere auf die Gliederungspunkte:

1. Einleitung
2. Übersicht zu den kommunalen Beteiligungen
3. Zusammenfassende Darstellung der Beteiligungsverwaltung zu den kommunalen Unternehmen und Beteiligungen

des Beteiligungsberichts verwiesen.

2.8

Satzung über die Festsetzung der
Realsteuerhebesätze für die Grund-
und Gewerbesteuer
(Realsteuerhebesatzung) in der Stadt
Köthen (Anhalt)

Stadt Köthen (Anhalt)

Der Oberbürgermeister

Beschlussvorlage

2016134/3

Dezernat: OB	aktuelles Gremium Ortschaftsrat Wülknitz	Sitzung am: 01.02.2017 TOP: 2.8
Amt: Amt 20	öffentlich ja	Vorlagen-Nr.: 2016134/3
	Az.:	erstellt am: 21.09.2016

Betreff

Satzung über die Festsetzung der Realsteuerhebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer (Realsteuerhebesatzung) in der Stadt Köthen (Anhalt)

Beratungsfolge

Nr.	Gremium	Ist-Termin	Ergebnis
1	30.01.2017: Ortschaftsrat Lößnitz an der Linde	30.01.2017	abgelehnt
2	31.01.2017: Ortschaftsrat Merzien	31.01.2017	laut BV
3	01.02.2017: Ortschaftsrat Wülknitz	01.02.2017	abgelehnt
4	02.02.2017: Ortschaftsrat Baasdorf	02.02.2017	abgelehnt
5	06.02.2017: Ortschaftsrat Dohndorf	06.02.2017	abgelehnt
6	15.02.2017: Ortschaftsrat Arensdorf	15.02.2017	abgelehnt
7	14.02.2017: Hauptausschuss	14.02.2017	entspr. prot. Änd.
8	28.02.2017: Stadtrat	28.02.2017	entspr. prot. Änd.

Beschlussentwurf

Der Stadtrat der Stadt Köthen (Anhalt) beschließt die Neufassung der Satzung über die Festsetzung der Realsteuerhebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer in der Stadt Köthen (Anhalt) laut Anlage.

Gesetzliche Grundlagen:

- Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA)
- Grundsteuergesetz
- Gewerbesteuergesetz

Darlegung des Sachverhalts / Begründung

Als Maßnahme zur weiteren Haushaltskonsolidierung soll die Erhöhung der Realsteuerhebesätze ab dem 01.01.2017 dienen.

Als Grundlage der nachfolgenden Einzelbetrachtungen wurde zunächst der aktuelle Realsteuervergleich 2015 des Statistischen Landesamtes Sachsen-Anhalt herangezogen sowie eine aktuelle Abfrage in den Städten derselben Gemeindegrößenklasse wie Köthen (Anhalt) veranlasst.

1. Grundsteuer A:

Der Hebesatz der Grundsteuer A liegt in der Stadt Köthen (Anhalt) derzeit bei 320 v. H. Eine Anhebung erfolgte letztmalig zum 01.01.2013 um 10%.

Im Vergleich zum landesweiten Durchschnitt 2015 liegt die Stadt Köthen (Anhalt) über dem Durchschnittssatz von 315 v. H., bezogen auf die Gemeindegrößenklasse 20.000 EW bis 50.000 EW jedoch unter dem Durchschnittssatz von 330 v. H. Der höchste Wert bei der Gemeindegrößenklasse 20.000 EW bis 50.000 EW liegt hier bei 400 v. H. (Staßfurt, Aschersleben, Sangerhausen).

Darüber hinaus liegt der höchste Wert in Sachsen-Anhalt bei 500 v. H. (Stadt Halle)

Weiterhin ist zu beachten, dass Flächen, welche der Grundsteuer A unterliegen (land- und forstwirtschaftliche Flächen), bereits vom Gesetzgeber her bei der Umlage der Beiträge zur Gewässerunterhaltung begünstigend berücksichtigt werden.

Flächen, welche der Grundsteuer A unterliegen, werden wie bisher „nur“ mit einem Flächenbeitrag (entspricht einem Grundbetrag) berücksichtigt. Mit einem sog. zusätzlichen Erschwernisbeitrag werden Eigentümer solcher Flächen nicht belastet. Für alle anderen Flächen müssen beide Beträge festgesetzt werden.

Eine Auswertung der Grundsteuer A - Hebesätze 2016 in den Umlandgemeinden/ -städten brachte folgendes Ergebnis (Osternienburg als Einzelortschaft betrachtet):

Rangfolge (absteigend)	Gemeinde/ Stadt	Hebesatz v. H.
1	Aken	450
2	Südliches Anhalt	350
3	Osternienburg	350
4	Bitterfeld-Wolfen	340
5	Köthen (Anhalt)	320
6	Sandersdorf-Brehna	320
7	Bernburg	300
Durchschnitt:		347

In Anbetracht der Beanstandung des Haushaltes 2016 durch die Kommunalaufsicht wird vorgeschlagen, den Wert in der Grundsteuer A, dahingehend anzupassen, dass eine Angleichung an den höchsten Wert in der Gemeindegrößenklasse 20.000 – 50.000 EW gegeben ist. Dieser liegt in der v. g. Gemeindegrößenklasse bei 400 v. H. (bspw. in Staßfurt, Aschersleben und Sangerhausen).

Für den städtischen Hebesatz der Grundsteuer A bedeutet dies eine Erhöhung von 25%.
Ein geschätzter Mehrertrag von 33.200 € wird hieraus erwartet.

2. Grundsteuer B:

Der Hebesatz der Grundsteuer B liegt in der Stadt Köthen (Anhalt) derzeit bei 420 v. H. Eine Anhebung erfolgte letztmalig zum 01.01.2013 um ca. 6,5 %.

Im Vergleich zum landesweiten Durchschnitt 2015 liegt die Stadt Köthen (Anhalt) hierbei über dem Durchschnittssatz von 404 v. H. bzw. 399 v. H. bezogen auf die Gemeindegrößenklasse von 20.000 bis 50.000 EW.

Im Vergleich innerhalb der Gemeindegrößenklassen liegt der höchste Satz bei 450 v. H. (Stadt Naumburg).

Betrachtet man jedoch den höchsten Wert in Sachsen-Anhalt liegt dieser bereits bei 500 v. H. (Stadt Halle).

Eine Auswertung der Grundsteuer B - Hebesätze 2016 in den Umlandgemeinden/ -städten brachte folgendes Ergebnis (Osternienburg als Einzelortschaft betrachtet):

Rangfolge (absteigend)	Gemeinde/ Stadt	Hebesatz v. H.
1	Aken	422
2	Köthen (Anhalt)	420
3	Bernburg	420
4	Südliches Anhalt	400
5	Osternienburg	400
6	Bitterfeld-Wolfen	390
7	Sandersdorf-Brehna	350
Durchschnitt:		400

In Anbetracht der Beanstandung des Haushaltes 2016 durch die Kommunalaufsicht wird vorgeschlagen, den Hebesatz der Grundsteuer B ab dem 01.01.2017 um 7% auf 450 v.H. anzupassen.

Hieraus wird ein geschätzter Mehrertrag von 180.900 € erwartet.

3. Gewerbesteuer:

Der Hebesatz der Gewerbesteuer liegt in der Stadt Köthen (Anhalt) derzeit bei 420 v. H. Eine Anhebung erfolgte letztmalig zum 01.01.2012 um ca. 6,5 %.

Im Vergleich zum landesweiten Durchschnitt 2015 liegt die Stadt Köthen (Anhalt) hierbei über dem Durchschnittssatz von 363 v. H., bzw. 393 v. H. bezogen auf die Gemeindegrößenklasse 20.000 bis 50.000 EW. Im Vergleich innerhalb der Gemeindegrößenklassen liegt der höchste Satz bei 440 v. H. (Stadt Quedlinburg).

Betrachtet man den höchsten Wert in Sachsen-Anhalt liegt dieser bereits bei 450 v. H. (in allen drei kreisfreien Städten des Landes).

Eine Auswertung der Gewerbesteuer - Hebesätze 2016 in den Umlandgemeinden/ -städten brachte folgendes Ergebnis (Osternienburg als Einzelortschaft betrachtet):

Rangfolge (absteigend)	Gemeinde/ Stadt	Hebesatz v. H.
1	Köthen (Anhalt)	420
2	Bitterfeld-Wolfen	400
3	Osternienburger Land	400
4	Bernburg	395
5	Aken	375
6	Sandersdorf-Brehna	360
7	Südliches Anhalt	350
Durchschnitt:		386

In Anbetracht der Beanstandung des Haushaltes 2016 durch die Kommunalaufsicht wird eine Anhebung um 5% auf einen Realsteuerhebesatz von 440 v. H. vorgeschlagen. Der Mehrertrag aus dieser Erhöhung wird auf 251.500 € geschätzt.

4. Ergebnis:

Laut Realsteuervergleich 2015 des Statistischen Landesamtes Sachsen-Anhalt verfügt die Stadt Köthen (Anhalt) mit der Anhebung der Realsteuerhebesätze zum 01.01.2017 somit jeweils über den höchsten Wert in Sachsen-Anhalt - bezogen auf die Gemeindegrößenklasse 20.000 bis 50.000 EW.

Bei Erhöhung aller Realsteuerhebesätze auf die vor genannten Vom-Hundert-Sätze sind potentielle Mehrerträge i. H. v. 464.700 € zu erwarten.

Zur Umsetzung ist der vorliegende Beschluss zur Neufassung der Satzung über die Festsetzung der Realsteuerhebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer in der Stadt Köthen (Anhalt) erforderlich.

Die Neufassung der Satzung erhält den in der Anlage abgedruckten Wortlaut.

Anlage

Satzung über die Festsetzung der Realsteuerhebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer (Realsteuerhebesatzsatzung) in der Stadt Köthen (Anhalt)

Auf der Grundlage der §§ 5, 8 und 99 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17.06.2014 (GVBl. LSA S. 288) und des § 25 des Grundsteuergesetzes vom 07.08.1973 (BGBl. I S. 965) sowie § 16 des Gewerbesteuergesetzes vom 21.03.1991 (BGBl. I S. 814) in den jeweils gültigen Fassungen hat der Stadtrat der Stadt Köthen (Anhalt) in seiner Sitzung am 28.02.2017 folgende Satzung über die Festsetzung der Realsteuerhebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer (Realsteuerhebesatzsatzung) in der Stadt Köthen (Anhalt) beschlossen:

§ 1

Die Steuersätze für die Realsteuern werden für das Gebiet der Stadt Köthen (Anhalt) wie folgt festgesetzt:

- | | |
|--|-----------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) | 400 v. H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 450 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer | 440 v. H. |

§ 2

Die vorstehenden Hebesätze gelten für das Haushaltsjahr 2017 sowie für die folgenden Haushaltsjahre bis zur Bekanntgabe neuer Hebesätze.

§ 3

Die Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2017 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über die Festsetzung der Realsteuerhebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer in der Stadt Köthen (Anhalt) vom 17.10.2012 außer Kraft.

Köthen (Anhalt), ...

(Siegel)

Bernd Hauschild
Oberbürgermeister

2.9

1. Fortschreibung "Risikoanalyse und Brandschutzbedarf"

Stadt Köthen (Anhalt)

Der Oberbürgermeister

Beschlussvorlage

2017002/3

Dezernat: Dezernat 3	aktuelles Gremium Ortschaftsrat Wülknitz	Sitzung am: 01.02.2017 TOP: 2.9
Amt: Amt 32	öffentlich ja	Vorlagen-Nr.: 2017002/3
	Az.:	erstellt am: 04.01.2017

Betreff

1. Fortschreibung "Risikoanalyse und Brandschutzbedarf"

Beratungsfolge

Nr.	Gremium	Ist-Termin	Ergebnis
1	30.01.2017: Ortschaftsrat Löbnitz an der Linde	30.01.2017	laut BV
2	31.01.2017: Ortschaftsrat Merzien	31.01.2017	laut BV
3	01.02.2017: Ortschaftsrat Wülknitz	01.02.2017	laut BV
4	02.02.2017: Ortschaftsrat Baasdorf	02.02.2017	laut BV
5	06.02.2017: Ortschaftsrat Dohndorf	06.02.2017	laut BV
6	14.02.2017: Hauptausschuss	14.02.2017	laut BV
7	15.02.2017: Ortschaftsrat Arendsdorf	15.02.2017	laut BV
8	28.02.2017: Stadtrat	28.02.2017	laut BV

Beschlussentwurf

Der Stadtrat beschließt die Risikoanalyse und den Brandschutzbedarf der Stadt Köthen (Anhalt).

Gesetzliche Grundlagen:

§ 1 Ab. 3 MindAusr VO-FF i.V.m. BrSchG

Darlegung des Sachverhalts / Begründung

Zur Ermittlung des vorhandenen Risikos für die Stadt Köthen (Anhalt) und den sich hieraus ergebenden Bedarf für den Brandschutz wurde erstmalig im Jahr 2013 die vom Land geforderte Risikoanalyse und die damit einhergehende Ermittlung des Brandschutzbedarfs erstellt und vom Stadtrat in der Sitzung am 20.06.2013 beschlossen.

Von nun an ist in regelmäßigen Abständen, jedoch spätestens nach fünf Jahren, eine Überarbeitung dieser vorzunehmen. Die zur Beschlussfassung vorliegende Fortschreibung erfolgte mit Hilfe gebildeter Arbeitsgruppen aus den Reihen der aktiven Kräfte der Stadtwehr Köthen (Anhalt) in Zusammenarbeit und unter Federführung der Verwaltung.

Die Ermittlung des Brandschutzbedarfs in seiner gesamten Breite (Personal, Technik, Ausstattung, Löschwasser, Gerätehäuser) ist ein stetiger sich in Bewegung befindlicher Prozess, weshalb die vorliegende Fortschreibung der Risikoanalyse und der Brandschutzbedarfsplanung auch zukünftig weiter voranzutreiben ist.

Zum momentanen Zeitpunkt bildet die fortgeschriebene Risikoanalyse gleichzeitig die Grundlage dafür, einen Antrag beim Land für den Erhalt von Zuwendungsmitteln für die Beschaffung eines HLF 20 (Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug) im Jahr 2018 in Höhe von 190.000,00 Euro zu stellen. Das ist eine einmalige Gelegenheit, da ein HLF 20 - auch als klassisches Arbeitstier der Feuerwehr bezeichnet – in der Beschaffung notwendig ist und das Land 2018 hierfür Zuwendungen bereitstellt. Die Gesamtkosten sind mit 400.000,00 € zu veranschlagen.

Neben dieser notwendigen Beschaffung bildet die vorliegende Fortschreibung der Risikoanalyse und des Brandschutzbedarfs auch die Grundlage für die Feuerwehr und für die Verwaltung bezüglich notwendiger Ausbildungen bei den Kameraden, bei der Beschaffung von Technik, für die Löschwasserbereitstellung als auch für die Entwicklung der Feuerwehrgerätehäuser. Aus ihr wird ersichtlich, wo die Schwerpunkte für die nahe als auch die weitere Zukunft liegen.

Sie ist ebenso Ausgangspunkt für die Fortführung der Arbeit in den einzelnen Arbeitsgruppen, die in Zusammenarbeit mit der Orts- und Stadtwehrleitung sowie der Verwaltung gebildet wurden und fortan konstant tätig sein werden.

Vor der Beteiligung der politischen Gremien einschließlich der Beschlussfassungen durch den Stadtrat war die Fortschreibung zur Stellungnahme der Kommunalaufsicht vorzulegen. Die Stellungnahme liegt bei. Die benannten Ergänzungen bzw. Änderungen sind bereits in der Beschlussvorlage eingearbeitet.

Die sich aus dieser Stellungnahme heraus ergebenden Erkenntnisse sind bei der weiteren Fortschreibung in naher Zukunft zu beachten und einfließen zu lassen.

Folgende, sich aus der Risikoanalyse ergebenden Maßnahmen sind bereits im Haushaltsplan eingeflossen:

Beschaffung Feuerwehrfahrzeuge:

2017

TSF-W Ortswehr Dohndorf	135.000 Euro
GW Logistik Ortswehr Köthen	240.000 Euro

2018

HLF 20 Ortswehr Köthen	400.000 Euro
(evtl. Fördermittel in Höhe von	190.000 Euro)

2019

keine Beschaffung

2020

ELW Ortswehr Köthen/Stadtwehrleitung	150.000 Euro
MTW Ortswehr Köthen/Stadtwehr	50.000 Euro

Die Herrichtung der Löschwasserversorgung bei den Bestandsteichen passiert derzeit ausschließlich über Unterhaltungsmaßnahmen. Das heißt, dass die Entschilfung über der Wasserlinie vorgenommen werden kann. Die Aufnahme weiterer Maßnahmen im Bereich der Löschwasserteiche ist für die Haushaltsplanung ab 2018 in Abstimmung zwischen den Fachämtern vorzunehmen (Sanierung von Teichen).



Vorwort.pdf



1.Fortschreibung RA S.1-25.pdf



1.Fortschreibung RA S. 26-45.pdf



Anlage 1 zu Seite 45.pdf



1.Fortschreibung RA S. 46-90.pdf



1.Fortschreibung RA S.91-104.pdf



1.Fortschreibung RA S.105-133.pdf



kommunalausichtliche Stellungnahme 11_01_17.pdf